



Turn- und Sportverein Laupheim 1862 e.V.



Abteilung Tanzsport - Beitragsordnung

1. Diese Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten bzgl. der Pflichten und Rechte der Mitglieder zur Entrichtung des Beitrages an die Abteilung Tanzsport des TSV Laupheim.
2. Der jährliche Abteilungsbeitrag für Mitglieder an die Abteilung Tanzsport des TSV Laupheim beträgt:

Für Kinder, Schüler, Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr:	77,00 €
Für Erwachsene ab dem vollendeten 18. Lebensjahr:	107,50 €
Passive Mitgliedschaft	45,50 €

Bei Abteilungseintritt im ersten Halbjahr ist der volle, im zweiten Halbjahr der halbe Abteilungsbeitrag zu entrichten.

3. Gemäß Beschluss der Abteilungsversammlung vom 06.03.2020 erfolgt eine jährliche, automatische Beitragsanpassung nach dem Preisindex für Lebenshaltungskosten.
4. Gerät ein Mitglied in eine wirtschaftliche Notlage, kann die Abteilungsleitung auf schriftlichen Antrag und Nachweis den Abteilungsbeitrag stunden, erlassen oder ermäßigen.
5. Der Einzug des Abteilungsbeitrages erfolgt halbjährlich durch Einzugsermächtigung jeweils zum Beginn des ersten bzw. zweiten Halbjahres. Der Mitgliedsbeitrag des Hauptvereins wird zum 1. März jeden Jahres abgebucht. Der Einzug erfolgt durch die Geschäftsstelle des TSV Laupheim von dem bei Vereinseintritt angegeben Bankkonto. Bei notwendiger Rechnungsstellung werden 5,00 Euro Gebühr erhoben.
6. Säumige Mitglieder werden kostenpflichtig gemahnt. Es werden die Rücklastschriften des Geldinstituts zuzüglich 5,00 Euro Mahngebühren für den zusätzlichen Verwaltungsaufwand beim Verein erhoben.
7. Kündigung der Mitgliedschaft:
Der Abteilungsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss der TSV-Geschäftsstelle spätestens zum 1. Dezember schriftlich erklärt werden. Der Austritt aus dem TSV Laupheim - Hauptverein - beinhaltet automatisch den Abteilungsaustritt. Die Kündigung muss ebenfalls schriftlich bis zum 1. Dezember bei der TSV-Geschäftsstelle vorliegen. Bei verspätetem Eingang laufen Mitgliedschaft und Beitragspflicht bis zum nächsten Kündigungstermin weiter.
8. Die Bankverbindung der Abteilung Tanzsport lautet:
IBAN DE25 6509 1040 0729 2000 43
BIC GENODES1LEU Volksbank Allgäu-Oberschwaben eG

Die Verwaltung der personenbezogenen Daten erfolgt nach den Vorschriften der DSGVO.

Die Änderung der Beitragsordnung wurde im Rahmen der Abteilungsversammlung am 06. März 2020 beschlossen und gilt ab sofort.

gez. Abteilungsleiter